

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	27.03.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	03.04.2017	Vorberatung
Kreistag	04.04.2017	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Kommunales Integrationszentrum - hier: Evaluation und Fortführung des KI sowie Weiterentwicklung der KI's in NRW
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Das Kommunale Integrationszentrum wird fortgeführt. Ein entsprechender Antrag wird im Herbst 2017 gestellt.
2. Das Kommunale Integrationszentrum wird personell um jeweils eine Stelle in den Bereichen Bildung und Querschnitt aufgestockt. Entsprechende Anträge auf Landesmittel werden gestellt.

Erläuterungen:**Fortführung des Kommunalen Integrationszentrums (KI)**

Mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2014 wurde die Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises als 49. von derzeit 53 KI in NRW sowie eine Evaluation nach spätestens drei Jahren beschlossen. Seit dem 06.11.2014 ist das KI als Stabstelle -zunächst im Dezernat 3 und seit dem 01.07.2016 im Dezernat 2- in den Bereichen Bildung und Integration als Querschnittsaufgabe tätig. Mit dem Projekt „KOMM-AN NRW“ wurde das Aufgabenspektrum seit Sommer 2016 um den Bereich Ehrenamt erweitert. Dieses Projekt endet zum 31.12.2017.

Evaluation:

Im September 2016 wurde der Ergebnisbericht „Wissenschaftliche Begleitung der Kommunalen Integrationszentren und der Landesweiten Koordinierungsstelle NRW“ von der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, in Kooperation mit dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster vorgelegt.

Darüber hinaus wurde mit Schreiben vom 13.02.2017 von Seiten des KI des Rhein-Sieg-Kreises mit Hilfe eines Evaluationsbogens eine Bewertung der Maßnahmen des KI für die praktische Arbeit vor Ort bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Institutionen, Kooperationspartnern und weiteren Akteuren in der Integrationsarbeit abgefragt. Die Rückmeldungen sind sehr positiv und belegen die Funktion des KI als Unterstützung für die praktische Integrationsarbeit vor Ort. Die Ergebnisse beider Evaluationen werden in der Ausschusssitzung am 27.03.2017 im Einzelnen vorgestellt und erklärt.

Aktuelle Aufgabenschwerpunkte

Aktuell ist das KI in folgenden Schwerpunkten tätig:

- Bildung: Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler
- Querschnitt: Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen, Einrichtungen und Organisationen sowie verbesserter Zugang zum Gesundheitssystem
- Ehrenamt: Stärkung des Ehrenamts

Neben Koordinierungs-, Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsleistungen für Multiplikatoren vor Ort, besteht ein Großteil der Arbeit im Aufbau von Netzwerken, Entwicklung von Kooperationsmaßnahmen mit weiteren Akteuren aus dem Kreisgebiet sowie der Arbeit im Verbund der Kommunalen Integrationszentren und der Kooperation mit dem Land über die Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI). Darüber hinaus übernimmt das KI die Abwicklung der Verfahren zur Verteilung von Fördermitteln des Landes an Drittempfänger.

Über das Projekt „KOMM-AN NRW“ hat das KI zwei zusätzliche befristete Stellen bis zum 31.12.2017 erhalten. Sowohl die Abwicklung des Antragsverfahrens der Fördergelder in Höhe von 236.440€ wie auch die Stärkung des Ehrenamts durch verschiedene Unterstützungsformate werden von diesem Bereich abgedeckt.

Im Folgenden wird die personelle Ausstattung des KI (Bestandsteam inklusive Projekt „KOMM-AN NRW“) dargestellt.

Aktuelle personelle Ausstattung des KI

Die mit * gekennzeichneten Stelleninhaberinnen, waren bereits vorhandenes Personal, die aus dem Haus in das KI umgesetzt wurden.

Bereich	Name	Profession	VZÄ	Befristung/ Abordnung
Leitung	A. Dinstühler*	Sozialpädagogin	1	unbefristet*
Bildung	Dr. P. Enzenberger	Lehrer	1	abgeordnet
	C. Caperle	Lehrerin	0,5	abgeordnet
	Z. Bittar	Lehrerin	0,5	abgeordnet
Querschnitt	G. Farshi	Sozialpädagogin	1	31.12.17
	S. Elze*	Verwaltungswirtin	0,5	unbefristet*
	M. Löbach*	Sozialarbeiterin	0,5	unbefristet*
Ehrenamt	M. Zacharioudaki	Juristische Sachbearbeiterin	1	31.12.17 (Projektende)
	M. Strauch	Sozialwissenschaftlerin	1	31.12.17 (Projektende)
Assistenz	U. Bühnemann*	Verwaltungsassistentin	0,5	unbefristet*
	R. Herde*	Verwaltungsassistentin	0,5	unbefristet*

Kostenaufstellung

Die folgende Berechnung erfolgte durch die Fachbereiche Personal und Orga. Die Personalkosten beinhalten dabei die Kosten der beim Kreis beschäftigten Mitarbeiterinnen (8 MA), während die drei abgeordneten Lehrkräfte nur in die Arbeitsplatz-, Sach- und Raumkosten einfließen. Diese Kosten wurden auf der Grundlage von Pauschalen berechnet.

	Ist-Stand (inklusive Projekt KOMM-AN)	11 MA	Ist-Stand (Bestandsteam)	9 MA
IT-Arbeitsplatz (2.312,00 €)	25.432,00 €		20.808,00 €	
Personalkosten	350.000,00 €		250.000,00 €	
Querschnitts-/Sachkosten (30% der Personalkosten)	105.000,00 €		75.000,00 €	
Raumkosten 21€/qm/Monat 10qm pro MA	27.720,00 €		22.680,00 €	
Gesamtkosten	508.152,00 €		368.488,00 €	
Landesförderung (50.000€ pro Vollzeitstelle im Querschnitt 20.000€ für 0,5 Stelle Assistenz)	270.000,00 €		170.000,00 €	
Eigenanteil des Kreises	238.152,00 €		198.488,00 €	

Bewertung

Für die verwaltungsseitige Vorbereitung einer möglichen Fortführung des KI wurden von Seiten der Verwaltung die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises mit einbezogen. Bürgermeister Raetz teilte daraufhin mit, dass sich die Kollegenkonferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dafür ausgesprochen habe das KI auf Grund der vielseitigen und guten Unterstützungsangebote sowie der sehr guten Vernetzung für die Integrationsarbeit vor Ort fortzuführen. Auch von Seiten der Verwaltung wird die Auffassung vertreten, das KI auf Grund der positiven Rückmeldungen für den Rhein-Sieg-Kreis fortzuführen.

Antragstellung

Der Folgeantrag für den Zeitraum 01.01.2018-31.12.2019 auf Gewährung einer Zuwendung für den Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums müsste spätestens im Herbst 2017 gestellt werden. Zur Planungssicherheit (Personal, Räume, Ausstattung) ist eine Entscheidung zur Fortführung des KI für die Kreistagssitzung am 04.04.2017 vorgesehen.

Weiterentwicklung der Kommunalen Integrationszentren in NRW

Seit Inkrafttreten des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14.02.2012 wurden bis zum heutigen Tag mit 53 von 54 möglichen Standorten die Kommunalen Integrationszentren fast flächendeckend in NRW eingerichtet. Die dadurch entstandenen Strukturen gewährleisten nach Auffassung des Landes eine gezielte Koordinierung der Integrationsarbeit unter Einbeziehung der kommunalen und nicht kommunalen Akteure. Darüber hinaus werden durch die Arbeit im Verbund gemeinsame Standards für die kommunale Integrationsarbeit entwickelt und die KI als tragfähiges Gerüst für die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen des Landes (z.B. KOMM-AN NRW) genutzt.

Der Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitung weist dabei deutlich auf die raschen Fortschritte nach Implementierung der KI als neue Einrichtung hin. Deshalb hat sich das Land Ende 2016 entschieden, die Möglichkeit der Erweiterung der KI zu schaffen und das Aufgabenportfolio zu ergänzen.

Erweiterungen des KI durch die neuen Erlasse/ hier speziell für Kreise:

Mit den Schreiben vom 13.12.2016 durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung und vom 28.12.2016 durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales erhalten die KI die Möglichkeit der dauerhaften Aufstockung. Gleichzeitig werden die KI weitere Aufgaben sowie Sachmittel für niederschwellige Dolmetscherdienste und Integrationslotsenaufgaben erhalten.

Mögliche Personelle Aufstockung für Kreise:

Bildung: 1,5 Stellen (zunächst befristet bis 31.12.2019 abgeordnet)

Querschnitt: 3 Stellen (dauerhaft)

Personalkosten: 50.000€ je Querschnittsstelle

Sachmittel: 50.000€ zusätzlich

Zudem ergibt sich aus den Erlassen, dass die KI unabhängig von der personellen Aufstockung folgendes erweitertes Aufgabenspektrum erhalten werden:

- Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung
- Interkulturelle Familienarbeit und frühkindliche Bildung
- Vernetzung und Koordination für ältere Jugendliche und junge Erwachsene
- Transparenz, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien

Die Richtlinie zur Umsetzung liegt zurzeit noch nicht vor.

Bezüglich einer möglichen Verlängerung des Projekts „KOMM-AN NRW“ wird das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales vor der Landtagswahl keine Aussagen treffen. Das Projekt zur Stärkung des Ehrenamts endet zum 31.12.2017.

Sofern der Rhein-Sieg-Kreis sich entschließt von einer Aufstockungsmöglichkeit Gebrauch zu machen, hätte dies folgende finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen

Die Berechnungen erfolgte durch die Fachbereiche Personal und Orga und beziehen sich auf eine Aufstockung in voller Höhe (*Szenario 1*). Eine Teilaufstockung ist ebenfalls möglich (*Szenario 2*).

Vorausgeschickt sei hier, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018 beim KI das Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ („BiKo“) eingeplant war.

Auf Grund verschiedener Trägergespräche wurde von Seiten der Verwaltung Abstand von der Teilnahme an dem Bundesprogramm genommen, so dass diese Gelder zur Gegenfinanzierung zur Verfügung stünden. Dies wurde auch im Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung berichtet und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dementsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden

	Ansatz 2017	Szenario 1	Veränderung zum Ansatz 2017	Szenario 2	Veränderung zum Ansatz 2017
- = Verbesserung	inklusive Projekt „BiKo“	Wegfall KOMM-AN und Aufstockung um 4,5 Stellen (davon 1,5 Lehrer ohne PK)		Wegfall KOMM-AN und Aufstockung um 1 Stelle im Querschnitt und 1 Lehrer (ohne PK)	
Anzahl MA	14	14		11	
IT Kosten	32.368,00 €	32.368,00 €		25.432,00 €	
Personalkosten	580.000,00 €	430.000,00 €		310.000,00 €	
Querschnitts-/Sachkosten 30%	174.000,00 €	129.000,00 €		93.000,00 €	
Raumkosten	35.280,00 €	35.280,00 €		27.720,00 €	
Summe Aufwendungen	821.648,00 €	626.648,00 €	- 195.000,00 €	456.152,00 €	-365.496,00 €
<u>Landesförderung</u>					
Stammpersonal Aufstockung KI pro Stelle Querschnitt 50 T€ (gem. Änderungsliste Verw.)	- 170.000,00 €	- 170.000,00 €		- 170.000,00 €	
KOMM-AN	- 150.000,00 €	- 150.000,00 €		- 50.000,00 €	
	- 100.000,00 €	- €		- €	
Summe Erträge	- 420.000,00 €	- 320.000,00 €	100.000,00 €	- 220.000,00 €	200.000,00 €
SALDO	401.648,00 €	306.648,00 €	- 95.000,00 €	236.152,00 €	-165.496,00 €

Bewertung der möglichen Aufstockung

Nach Bekanntwerden der beiden Schreiben von MAIS und MSW wurden von Seiten der Verwaltung zunächst die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in die verwaltungsseitige Vorbereitung einer möglichen Aufstockung einbezogen. Mit Schreiben vom 08.02.2017 wurden die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie die Fraktionen des Kreistags über die Möglichkeit der Aufstockung informiert. Bürgermeister Raetz teilte daraufhin mit, dass sich die Kollegenkonferenz der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen dafür ausgesprochen habe die Arbeit des KI mit dem stetig steigenden Aufgabespektrum mit Hilfe einer Teilaufstockung zu unterstützen (Szenario2).

Diese Bewertung wird von Seiten der Verwaltung unter Einbeziehung aller zuständigen Fachbereiche (KI, Bildung, Personal, Kämmerei) ebenfalls befürwortet.

Der Fortbestand des KI inklusive einer personellen Teilaufstockung wäre für die Integrationsarbeit des Rhein-Sieg-Kreises wünschenswert. Gemeldete Bedarfe aus den Kommunen wie die Fortführung der Begleitung des Ehrenamts, die Begleitung der Kindertagesstätten in der frühkindlichen Integrationsarbeit, die Extremismus Prävention sowie die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit könnten dann Berücksichtigung finden.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017 und des Kreisausschusses am 03.04.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)